

# Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen Uwe Johannsen Photographie (Stand 05.04.2018)

## I. Geltung der Geschäftsbedingungen

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von Uwe Johannsen (nachfolgend Fotograf genannt) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen. Die nachfolgend genutzten Bezeichnungen Bildmaterial und Bilder schließen alle Arten von Bildern, Fotografie, Zeichnungen, Grafiken, Composings, Bewegtbilder, Video, in 2D oder 3D, analog, digital, etc. ein.
2. Diese AGB gelten bei Auftragserteilung als vereinbart, spätestens jedoch mit der Veröffentlichung des Bildmaterials (z.B. wenn Bildmaterial veröffentlicht wurde, welche lediglich nur zur Konzepterstellung, für Layoutpreviews, Moods, etc. überlassen wurde)
3. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass der Fotograf diese schriftlich anerkennt.
4. Jegliche zusätzlichen oder von diesen AGB abweichenden Vereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Einwilligung des Fotografen.
5. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, auch ohne ausdrückliche Einbeziehung, auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen des Fotografen.

## II. Überlassenes Bildmaterial

1. Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.
2. Vom Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind.
3. Der Fotograf ist nicht zur Archivierung des Bildmaterials von Auftragsproduktionen verpflichtet. Mit Übergabe des Bildmaterials nach Abschluss einer Produktion an den Kunden, obliegt es diesem das Material zu archivieren und Backups anzulegen.
4. Hat der Auftraggeber dem Fotografen keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung des Bildmaterials gegeben (Briefing), so sind Reklamationen hinsichtlich der Bildauffassung sowie der künstlerisch technischen Gestaltung ausgeschlossen.
5. Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von fünf Werktagen nach Empfang mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist die Lieferung als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

## III. Nutzungsrechte

1. Der Kunde erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung entsprechend der vereinbarten Nutzungsdauer, dem vereinbarten Nutzungsumfang für die vereinbarten Medien und für das vereinbarte Nutzungs- und Verbreitungsgebiet. Private Auftraggeber erwerben, auch ohne ausdrückliche Vereinbarung, grundsätzlich nur ein einfaches, privates Nutzungsrecht. Die kommerzielle Nutzung des Bildmaterials durch private Kunden ist ausgeschlossen.
2. Ausschließliche Nutzungsrechte, Buyouts, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag von mindestens 100% auf das jeweilige Grundhonorar.
3. Jede über Ziffer 1. hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fotografen. Das gilt insbesondere für:
  - eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung, insbesondere in Sammelbänden, produktbegleitenden Prospekten, bei Werbemaßnahmen oder bei sonstigen Nachdrucken,
  - jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials,
  - die Digitalisierung, Speicherung oder Duplizierung des Bildmaterials auf Datenträgern aller Art (z.B. magnetische, optische, magnetooptische oder elektronische Trägermedien wie CD-ROM, DVD, Festplatten, Server / Cloudspeicher, USB-Sticks, Mikrofilm etc.), soweit dieses nicht nur der technischen Verarbeitung des Bildmaterials gem. Ziff.III 1. AGB dient,
  - jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet oder in Online- Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven (auch soweit es sich um interne elektronische Archive des Kunden handelt),
  - die Weitergabe des Bildmaterials an Dritte im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardcopies geeignet sind.
4. Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage, Colorierung, Verwendung als Ausschnitte oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen und nur bei Kennzeichnung mit [M] gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.
5. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen.

6. Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung des vom Fotografen vorgegebenen Urhebervermerks in zweifelsfreier Zuordnung zum jeweiligen Bild.
8. Der Kunde hat kein Anrecht auf Herausgabe aller bei der Fotoproduktion gemachten Bilder. Der Fotograf wählt selbst die Bilder aus, welche er dem Kunden zur Abnahme vorgelegt. Nur für die vom Kunden abgenommenen Bilder werden die jeweils vereinbarten Nutzungsrechte eingeräumt.
9. Die vereinbarten Nutzungsrechte werden dem Kunden erst ab dem Zeitpunkt eingeräumt, ab dem sämtliche Honoraransprüche des Fotografen durch den Auftraggeber vollständig erfüllt wurden.

#### **IV. Haftung und Schadensersatz**

1. Der Fotograf übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Release-Formular beigefügt. Bei Personenaufnahmen und bei Aufnahmen von Objekten, Marken, etc., an denen fremde Urheberrechte, Eigentumsrechte oder sonstige Rechte Dritter bestehen, ist der Auftraggeber verpflichtet, die für die Anfertigung und Nutzung der Bilder erforderliche Zustimmung der abgebildeten Personen und der Rechtsinhaber einzuholen. Der Auftraggeber hat den Fotografen von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Verletzung dieser Pflicht resultieren. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Kunden. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Betextung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge.
2. Der Fotograf übernimmt keine Haftung für die Art der Nutzung seiner Bilder durch den Kunden oder Dritte. Insbesondere haftet er nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit der Nutzung.
3. Der Fotograf übernimmt keine Haftung für Datenverlust während der Produktionsphase durch technische Defekte, Unfälle oder höhere Gewalt, sowie daraus resultierende Schäden.
4. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung des Fotografen erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.
5. Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100 % des Nutzungshonorars zu zahlen.

#### **V. Honorare**

1. Es gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der jeweils aktuellen Bildhonorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM). Das Honorar versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
2. Das Honorar gilt nur für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang.
3. Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z.B. Material- und Laborkosten, Modellhonorare, Kosten für erforderliche Requisiten, Reisekosten, erforderliche Spesen, etc.) sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.
4. Das Honorar beinhaltet nur eine einfache Bildbearbeitung wie das Entwickeln/Konvertieren der RAW-Aufnahmen sowie Helligkeits-, Farb- und Kontrastanpassungen für das gesamte Bild. Retusche, Montagen, selektive Bildbearbeitung, etc. sind im Honorar nicht inbegriffen und werden gesondert berechnet.
5. Das Honorar gemäß V. 1. AGB ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht vom Kunden genutzt oder veröffentlicht wird.
6. Zahlungen sind innerhalb von sieben Werktagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrags über einen längeren Zeitraum, kann der Fotograf Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen.
7. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden zulässig.
8. Eingeräumte Rabatte verlieren bei Zahlungsverzug ihre Gültigkeit.
9. Kostenvoranschläge sind immer unverbindlich. Kostenerhöhungen braucht der Fotograf nur anzuzeigen, wenn eine Überschreitung der ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 15 % zu erwarten ist.

#### **VI. Schlussbestimmungen**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Fotografen.